



Landesarbeitsgemeinschaft  
der Freien Waldorfschulen  
in Schleswig-Holstein  
im Bund der Freien Waldorfschulen

Vorstand

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen  
in Schleswig-Holstein e.V. • Rudolf-Steiner-Weg 2 • 24109 Kiel

Ole Schmidt  
Geschäftsführer des Finanz- und  
Bildungsausschusses  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Landesarbeitsgemeinschaft  
der Freien Waldorfschulen  
in Schleswig-Holstein e.V.  
Rudolf-Steiner-Weg 2  
24109 Kiel  
info@waldorf-sh.de  
www.waldorf-sh.de  
Eingetragener gemeinnütziger  
Verein (e.V.)  
Amtsgericht Kiel  
Geschäftsnummer  
VR 6383 KI  
GLS Bank  
BLZ 430 609 67  
Konto-Nr. 30079100  
Thomas Felmy  
Fon +49 (431) 8006814  
E-Mail felmy@waldorf-sh.de

Kiel, 28.04.2020

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2122

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Schmidt,

für uns – völlig überraschend unaufgefordert – , dafür aber nicht weniger gerne, nehmen wir wie folgt Stellung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, der Drucksache 19/2122. Gleichzeitig beziehen wir uns auf unser Schreiben an die Ministerin, das wir in der vergangenen Woche – durchaus ja noch in Unkenntnis der Drucksache – verfasst haben und geben es Ihnen ebenfalls mit dieser Stellungnahme zur Kenntnis.

Dort ist noch einmal die Besonderheit unserer Situation geschildert, übrigens auch von mediengestützten Prüfungssituationen die Rede, so dass wir uns gar nicht so weit entfernt von dem jetzt auch vor uns liegenden Papier wähnen.

Im Einzelnen:

1. Wir konstatieren, dass die **Änderungen des Schulgesetzes § 148a**, Absatz 1 (neu, Seite 3) im **Artikel 7**, der „**Änderung der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen**“, im **§ 18a** (neu, Seite 18) auch, jedoch leicht modifiziert, auftauchen.

Warum diese Regelung nicht auch entsprechend im **Artikel 5**, der „**Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses an Waldorfschulen**“ erscheint, erschließt sich uns nicht.

Gleiches gilt für das vollständige Entfallen des Inhalts von Absatz (2) aus **§ 148a** im **Artikel 7**. Dies mutet wie eine Regelungslücke an, da wir davon ausgehen, dass die Möglichkeit des Entfallens der sprachpraktischen Prüfungsteile auch für unsere Schüler\*innen gelten soll.

2. Im **§ 148b** (Seite 4f.) sind die Freien Waldorfschulen bereits berücksichtigt.

3. Der **§ 148c** (Seite 5f.) ist nicht waldorfschulrelevant.

4. Mit Blick auf **Artikel 5 zu § 17a** und **§ 17b** (neu, Seite 14ff) begrüßen wir die Regelungen, wünschten uns aber ergänzend die Möglichkeit auch die mündlichen Prüfungen videogestützt durchführen zu können (siehe außerdem unsere Frage unter Anmerkung 1).

5. Die in **Artikel 7** bereits getroffenen Regelungen (neu, Seite 18ff) können wir nur begrüßen.

Mit herzlichen Grüßen von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen,

**Unterschriften nachträglich entfernt**

gez. Freca Menzel

gez. Thomas Felmy

Anlage



Landesarbeitsgemeinschaft  
der Freien Waldorfschulen  
in Schleswig-Holstein  
im Bund der Freien Waldorfschulen

Vorstand

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen  
in Schleswig-Holstein e.V. • Rudolf-Steiner-Weg 2 • 24109 Kiel

Frau Ministerin Prien  
Frau Staatssekretärin Dr. Stenke  
Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
Brunswiker Straße 16 – 22

24105 Kiel

Landesarbeitsgemeinschaft  
der Freien Waldorfschulen  
in Schleswig-Holstein e.V.  
Rudolf-Steiner-Weg 2  
24109 Kiel

info@waldorf-sh.de  
www.waldorf-sh.de

Eingetragener gemeinnütziger  
Verein (e.V.)  
Amtsgericht Kiel  
Geschäftsnummer  
VR 6383 KI

GLS Gemeinschaftsbank Bochum  
IBAN: DE68 4306 0967 0030 0791 00  
BIC: GENODEM1GLS

Thomas Felmy  
Fon +49 (431) 8006814  
E-Mail felmy@waldorf-sh.de

Kiel, 24. April 2020

Bitte um Hilfestellung

Sehr geehrte Frau Ministerin Prien, sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Stenke,

nun schreiben wir Ihnen heute zum zweiten Mal – innerhalb von drei Wochen – was doch eher ungewöhnlich, nun aber der Besonderheit der Situation geschuldet ist.

Auch wir Waldorfschulen stehen ja jetzt nicht nur in der Prüfungsphase vor besonderen Herausforderungen, sondern auch mit Blick auf die Wiederaufnahme des Schulbetriebes.

Das veranlasst uns, Sie auch einmal auf die Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, die uns besonders prägen:

- Rund zwei Drittel unserer Kolleg\*innen sind bereits über 50 Jahre – ein vom RKI durchaus als Risiko indiziertes Alter. Hier betrifft es vor allem die Kolleg\*innen, die eben auch die prüfungsrelevanten Fächer unterrichten.
- Wir sind fast allesamt eher kleine Einheiten – einzügige Schulen mit jeweils oft nur einem oder einer Kolleg\*in, die in diesen Fachbereichen unterrichten.
- Bei uns sind von der ersten bis zur 13. Klasse in der Regel alle Schüler\*innen unter einem (ja, auch Schul-)Dach.
- Wir haben konzeptionell bedingt eher große Klassen mit um und bei 35 Schüler\*innen und keine Ausweichräume, die wir nutzen können, geschweige denn Kolleg\*innen, die die zweite Hälfte, oder jeweils ein Drittel einer Klasse unterrichten könnten.

● Deshalb möchten wir Ihnen für unsere Waldorfschulen vorschlagen:

I. Bitte prüfen Sie, ob die Möglichkeit besteht, die mündlichen Prüfungen terminlich zu entzerren, um über eine Poolbildung von Kolleg\*innen unserer regional benachbarten Schulen die Prüfungen auf Nachbarkolleg\*innen übertragen und/oder ausweiten zu können.

II. Bitte prüfen Sie auch, inwieweit Kolleg\*innen über Video in die Prüfungen einbezogen werden können (unter Umständen sogar als Prüfer\*in), wenn sie aufgrund von Vorerkrankungen der Kontaktsperre unterliegen.

III. Bitte entlasten Sie uns von dem Zwang, die vierten Schulklassen aufnehmen zu müssen, da dies aufgrund unserer Schulstruktur keinerlei Relevanz mit Blick auf Schulwechsel oder eine Schulempfehlung hat.



- Unsere Wünsche an Sie fassen wir in den folgenden Punkten zusammen:
  1. Wir freuen uns über eine größtmögliche Flexibilität in der Gestaltung unserer Schulalltage und einen ebenso unbürokratischen Umgang damit, wie wir ihn im Zusammenhang mit der Abrechnung der offenen Ganztagschule gerade schätzen gelernt haben – vielen Dank dafür.
  2. Daraus folgt dann: Unsere Schulen könnten im Zeitraum vom 4. Mai bis zum Beginn der Sommerferien (auch über die Prüfungstage hinaus) frei von nicht an den Prüfungen beteiligten Schüler\*innen bleiben, wenn deren zusätzliche Wiederaufnahme unter den Vorgaben zum Infektionsschutz nicht organisierbar ist.
  3. Zur Kompensation von aufgrund ihres Alters oder der Vorerkrankungen ausfallenden Kolleg\*innen benötigen wir dringend finanzielle Hilfen, auch um Vertretungen einsetzen zu können.
  4. Notwendig wird darüber hinaus, Kolleg\*innen unter den gegebenen Umständen auch interdisziplinär einsetzen zu können, ohne dass sie dafür unterrichtsgenehmigt sind.
  5. Über den von Ihnen jetzt aktuell gesteckten Rahmen hinaus müssen in unseren Schulen Entscheidungen möglich sein, die den unterschiedlichen räumlichen, personellen und logistischen Voraussetzungen folgend in der Verantwortung der jeweiligen Schulträger vor Ort getroffen werden können.
  
- An offenen Fragen bleiben für uns:
  - A. Da wir als Schulträger für Fahrlässigkeit gegenüber Schüler\*innen und Kolleg\*innen haften, stellt sich für uns die dringende Frage, ob die Bedingungen für den Einsatz älterer Kolleg\*innen mit den Gesundheitsbehörden abgestimmt sind. Anderenfalls wäre den Schulträgern zu empfehlen, die Zustimmung des örtlichen Gesundheitsamtes einzuholen, um Fahrlässigkeit auszuschließen.
  - B. Werden Schutzmasken zur Verteilung an Lehrkräfte und Schüler\*innen seitens des Landes bereitgestellt?

Mit der Bitte um eine Antwort bezüglich unseres Schreibens und herzlichen Grüßen!  
Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen:

gez. Wellner

gez. Döhler

gez. Nagel

**Unterschriften nachträglich entfernt**

gez. Dr. Soetebeer

gez. Menzel

gez. Felmy